



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen Uwe Matthausch Elektrotechnik für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	20.06.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	2019	2020
Aufwendungen	45.200,00	/	45.200,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	36.160,00	/	36.160,00

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Unternehmen Uwe Matthausch Elektrotechnik möchte für den Standort Friedensstr. 12 eine Hubarbeitsbühne erwerben.

Antrag und Maßnahmebeschreibung liegen als Anlage bei.

Umfang der Investition: Im Rahmen der Investitionen wird eine Hubarbeitsbühne angeschafft. Dafür fallen für das Unternehmen Kosten i.H.v. 146.683,60 € an. Das mobile Trägerfahrzeug ist gemäß Förderrichtlinie vom 22.02.2018 Punkt 5.4. nicht förderfähig. Die dafür aufgeführten Ausgaben i.H.v. 33.683,60 € sind daher nicht zuwendungsfähig.

Gesamtausgaben:		146.683,60 €
nicht zuwendungsfähige Ausgaben		33.683,60 €
zuwendungsfähige Ausgaben:		113.000,00 €
Fördersatz (max. 40%):	40 %	
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):		45.200,00 €

Ziel der Investition: Mit der Hubarbeitsbühne kann die vorhandene Geschäftstätigkeit ausgebaut und neue Geschäftsfelder erschlossen werden. Das verbessert die Wettbewerbssituation des Unternehmens. (Entwicklungs- und Erweiterungskriterium) (Standortentwicklungskriterium)

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Stadtplanung, Bauaufsicht und ZSG. Die Mittel sind verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2020 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Uwe Matthausch Elektrotechnik, Friedensstr. 12, 02763 Zittau für die Investition in eine Hubarbeitsbühne in Höhe von bis zu 45.200,00 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).